



**miteinander
füreinander
Kirche sein**

Selbstversorgerhaus im Schwarzwald
Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Vinzenz
Josef-Kunz-Str. 4 • 76646 Bruchsal
heimvergabe@schwarzschniederhof.de
www.se-bruchsal.de

STAND 2021

Hausordnung

Damit auch andere Gruppen den Schwarzschniederhof nutzen können und damit wir mit unseren Nachbarn gut auskommen, ist es wichtig, die nachfolgenden Punkte zu beachten. Vielen Dank!

1. Die ortspolizeilichen Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – JSchG –“ sind zu beachten.
 2. Im Winter und bei feuchter Witterung sind die Straßenschuhe im Schuhgestell im Kellereingangsflur abzustellen. Der Aufenthalt im Haus ist nur mit Hausschuhen gestattet.
 3. Das Rauchen ist – vorbehaltlich der Festlegung in der Gruppe – ausschließlich im Tages-/Speiseraum gestattet. Jegliche Art von offenem Feuer wie Kerzen o. ä. sind in den Schlafräumen verboten.
 4. Nicht belegte Zimmer bleiben abgeschlossen. Alle Räume sind offen und müssen auch gereinigt werden. Bei Abwesenheit der Gruppe haben alle Zugänge des Hauses verschlossen zu sein; die Fenster sind ebenfalls zu schließen.
 5. Es ist für jedes Bett ein Leintuch (Matratzenbezug) zu benutzen. Daneben kann entweder ein Schlafsack oder Kissen-/Bettbezüge benutzt werden.
 6. Die Schlafräume sind täglich besenrein zu halten, ebenso die Gemeinschaftsräume. Sanitärreinrichtungen sind täglich zu reinigen; Reinigungsmittel sind im Haus vorhanden.
 7. In der Küche ist das Geschirr und Besteck sauber gespült aufzuräumen; hierbei bitte die Beschriftung der Schränke beachten. Tische im Speiseraum sowie Anrichten, Arbeitsflächen etc. in der Küche sind jeweils nach der Benutzung mit fettlösenden Reinigungsmitteln zu säubern.
 8. Papierkörbe und Mülleimer in die entsprechenden Müllsäcke entleeren. Die Müllsäcke sind zu verschließen und die am Ende der Mauer vor dem Eingang befindliche Müllanlagen (Betonblechschrank) zu bringen.
 9. Der Kehlspeicher darf nur als Lese-/Spielzimmer, keinesfalls als Übernachtungsraum genutzt werden.
 10. Bei der Anreise festgestellte sowie selbst verursachte Schäden sind unverzüglich möglichst schriftlich an den Hauswart zu melden.
 11. Das Freigelände ist vor Abreise zu fegen und von Unrat wie Flaschen, Büchsen, Papier zu säubern; die Feuerstelle ist abzuräumen.
- Wir würden uns freuen, wenn Sie sich vor der Abreise in unser Gästebuch eintragen und uns Ihren Eindruck von unserem Haus und Ihrem Aufenthalt wissen lassen würden.